



16.03.2021

Aktenzeichen: BAV / BAV-503.12-00011

Information an die Seilbahnunternehmungen mit eidgenössisch konzessionierten Seilbahnanlagen

Bericht über die Instandhaltung von konzessionierten Seilbahnen

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der jährlichen Berichterstattung über die Instandhaltung gemäss SebV Art. 56 (Seilbahnverordnung; SR 743.011).

1. Bericht über die Instandhaltung

Nach SebV Art. 56 müssen die Seilbahnunternehmen der Aufsichtsbehörde **jährlich** sowie auf deren Verlangen **Aufzeichnungen gemäss SebV Art. 50 vorlegen**. Das BAV fordert hierzu jährlich einen Bericht über die Instandhaltung ein („Jahresbericht“), in welchem die Seilbahnunternehmen Auszüge aus den Aufzeichnungen zur Instandhaltungsdokumentation sowie aus ihrer Dokumentation über Mängel, Störungen und getroffene Massnahmen, welche Sie gemäss der SebV Art. 50 führen müssen, dem BAV zur Kenntnis bringen.

Das BAV hat die Inhalte und den Umfang der einzureichenden Aufzeichnung auf der Grundlage der schweizerischen Seilbahngesetzgebung (SebG und SebV) festgelegt. Die inhaltliche Gestaltung ist in enger Abstimmung mit der VTK (Vereinigung Technisches Kader) und dem SBS (Seilbahnen Schweiz) erfolgt.

Die Unterlagen nach Art. 56 SebV dienen dem BAV zur **Überwachung der Einhaltung der Sicherheitsanforderungen** gemäss Art. 23 SebG sowie Art. 59 SebV und bilden unter anderem auch eine Basis zur Beurteilung eines Gesuchs zur **Erneuerung der Betriebsbewilligung** gemäss Art. 38 SebV.

Inhaltlicher Aufbau des Berichts über die Instandhaltung

Der Bericht über die Instandhaltung umfasst 7 Themenbereiche, zu denen Sie verpflichtend Auskunft geben müssen. Die Berichte über die Instandhaltung sind für alle Anlagentypen gleich aufgebaut.

Beurteilung der Anlage mit dem [«Hilfsmittel zur Beurteilung altrechtlicher Anlagen»](#)

Bestätigen Sie bitte unter Frage 8. «Weitere Informationen» für alle altrechtlich bewilligten Anlagen (Baujahr vor 2007), dass sie die Beurteilung der Anlage mit dem [«Hilfsmittel zur Beurteilung altrechtlicher Anlagen»](#) durchgeführt haben und die Umsetzung der Massnahmen eingeplant haben oder bis wann die Beurteilung abgeschlossen sein wird.

Für Seilbahnunternehmen die den Jahresbericht bereits abgeschlossen haben, bitten wir diese Bestätigung per E-Mail direkt an Sicherheitsueberwachung@bav.admin.ch zu senden.



Das Dokument "Hilfsmittel zur Beurteilung altrechtlicher Anlagen" enthält ein Kapitel 11 "Elektrotechnik". Dieses Kapitel hat zu Unsicherheiten in der Anwendung geführt. Deshalb arbeitet eine Arbeitsgruppe an einer neuen Liste. In Erwartung des neuen Vorschlags der Arbeitsgruppe brauchen die in Kapitel 11 genannten elektrischen Aspekte nicht behandelt zu werden. Eine neue Version von Kapitel 11 ist für Ende Juni 2021 geplant und wird den Unternehmen mitgeteilt.

2. Angaben zum Unternehmen

Das Seilbahnunternehmen hat die Möglichkeit, dem BAV Informationen zu Veränderungen im Bereich der Betriebsorganisation zu übermitteln.

Einträge für die Technischen Leiter/Leiterinnen und die stellvertretenden Technischen Leiter/Leiterinnen unter den «Unternehmensangaben»

Die Seilbahnunternehmen sind dafür verantwortlich, dass ihre technischen Leiter oder technischen Leiterinnen und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen den Vorschriften entsprechend ausgebildet sind und über die geforderte Betriebserfahrung verfügen.

Bitte geben Sie dem BAV alle Angaben über alle vom Seilbahnunternehmen eingesetzten technischen Leiter resp. technischen Leiterinnen (TL) und Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (TL-Stv.) bekannt. Kontrollieren Sie alle Einträge für die Technischen Leiter/Leiterinnen und die stellvertretenden Technischen Leiter/Leiterinnen unter den «Unternehmensangaben» - «2. Meldung technisches Personal» (mindestens: Name, Vorname, Email, Tel.-Nr. Direkt oder Mobile-Nr., Funktion). Falls Sie diese Einträge bereits im Jahr 2020 gemacht haben, werden die Daten automatisch übernommen und Sie müssen nur noch die Änderungen mutieren.

3. Online-Erfassung und Einreichung der Berichte

Ablauf der Online-Erfassung

Die Berichte über die Instandhaltung und die statistische Erhebung können Sie von Ihrem elektronischen Arbeitsplatz aus via Internet bearbeiten. Sie können die Datenerfassung jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen, die eingegebenen Daten bleiben bestehen.

Wenn Sie alle Fragen eines Berichts beantwortet haben, werden Sie am Ende der Erhebung aufgefordert die Daten zu prüfen. Dazu wird ein PDF-Dokument mit allen eingegebenen Daten erzeugt. Um allfällige Änderungen vorzunehmen, müssen Sie in die Datenerfassung zurückkehren.

Um die geprüften Daten endgültig zu übermitteln, gehen Sie auf „Daten übermitteln“. **Bitte beachten Sie, dass Sie die Daten nach Ihrer endgültigen Bestätigung nicht mehr verändern können.**

Bericht über die Instandhaltung

Bitte beachten Sie, dass Sie aus rechtlichen Gründen **das ausgedruckte und** von mindestens zwei unterschiedlichen Personen **signierte Belegformular (nicht aber den vollständigen Bericht) an das BAV senden müssen.**

Dieses wird erstellt sobald Sie den Bericht über die Instandhaltung endgültig abgeschlossen haben. Drucken Sie das Belegformular aus und versehen Sie es mit Datum und den geforderten Unterschriften. **Das unterschriebene Belegformular senden Sie bitte auf dem Postweg an das BAV**

Bundesamt für Verkehr BAV
Sektion Grundlagen
3003 Bern

4. Registrierung und Login (CH-Login)

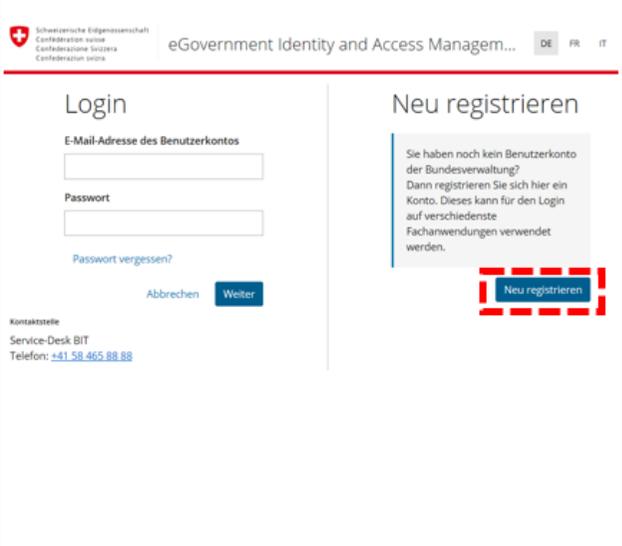
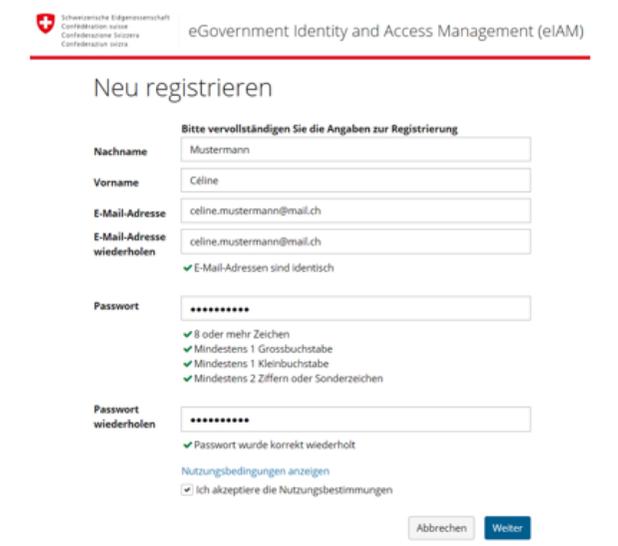
Über diese Webseite <https://webkennzahlen.bav.admin.ch> können Sie dem Bundesamt für Verkehr (BAV) die gewünschten Daten liefern. Damit Sie auf die Webapplikation zugreifen können, ist eine einmalige Registrierung mit E-Mail-Adresse und Mobiltelefon-Nummer notwendig (CH-Login). Wenn Sie bereits über ein CH-Login verfügen, müssen Sie diesen Schritt nicht durchführen.

Nach der Registrierung können Sie anschliessend einen Zugriff beantragen. Der Antrag wird an die zuständige Stelle im BAV weitergeleitet. Die Bearbeitung des Antrages wird so rasch als möglich erfolgen, kann jedoch mehrere Werktage dauern. Sobald der Zugriff eingerichtet ist, werden Sie vom BAV eine Information per E-Mail erhalten. Danach ist der Zugriff auf die Webapplikation möglich.

Da es sich um schützenswerte Daten handelt, ist der Zugang zur Webapplikation mittels zwei verschiedenen Faktoren abgesichert. Die vorliegende Lösung benutzt als zweiten Faktor das persönliche Mobiltelefon (geschäftlich oder private Mobiltelefon-Nummer), auf welchem pro Sitzung ein neuer Verifikationscode (SMSCode) empfangen werden kann. Der Zugang wird nur bei Vorliegen von beiden Faktoren gewährt.

A. Anleitung Registrierung CH-Login

<https://webkennzahlen.bav.admin.ch>

<h4>1. Wählen Sie das CH-Login.</h4>	<h4>2. Für die Registrierung wählen Sie «Neu Registrieren».</h4>	<h4>3. Hier füllen Sie alle Felder aus.</h4>
		

4. Tragen Sie den per E-Mail erhaltenen Code in das entsprechende Feld ein.

5. Drei Sicherheitsfragen auswählen und beantworten.

6. Telefonnummer und den per SMS erhaltenen Code eintragen.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

eGovernment Identity and Access Management (eIAM)

Eingabe Registrierungscode

i Code wurde an ihre E-Mail-Adresse gesendet.

Wir haben Ihnen eine E-Mail mit einem Registrierungscode geschickt. Bitte geben Sie diesen Code unten ein und klicken Sie auf "Weiter".
celine.mustermann@mail.ch

Registrierungscode

Neuer Code Abbrechen Weiter

Sicherheitsfragen registrieren

i Zusätzlich zu Ihren grundlegenden Login-Daten benötigt die Fachanwendung einen zweiten Authentisierungsfaktor, um einen sicheren Zugriff zu gewährleisten. Die nächsten Schritte führen Sie durch den Prozess, um die notwendigen Daten zu registrieren.

Wählen und beantworten Sie bitte zuerst drei Sicherheitsfragen und klicken Sie dann auf Weiter.

Sicherheitsfrage 1
Welches war mein Lieblingsfach in meiner Schulzeit?
Mathematik

Sicherheitsfrage 2
Wo hatte ich meinen 1. Wohnsitz?
Bern

Sicherheitsfrage 3
Was war mein Traumjob in meiner Kindheit?
Astronautin

Abbrechen Weiter

Telefonnummer als 2-Faktor aktivieren

Bitte geben Sie Ihre Telefonnummer (Handy oder Festnetz) ein und klicken Sie auf Weiter. Im nächsten Schritt erhalten Sie eine SMS mit einem Code zur Bestätigung Ihrer Telefonnummer.

Telefonnummer

079 123 45 67

Weiter

Telefonnummer als 2-Faktor aktivieren

i Eine SMS mit dem Bestätigungscode wurde an folgende Nummer gesendet 079 4563375. Wenn Sie eine Festnetznummer angegeben haben, wird die SMS in eine Sprachnachricht umgewandelt und während des Abrufs vorgelesen.

Bestätigungscode aus SMS

979340

Keine SMS erhalten? Neuen Code senden

Weiter

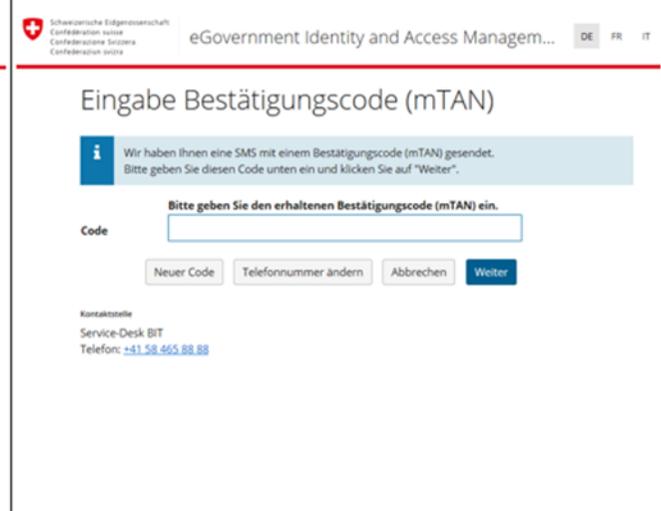
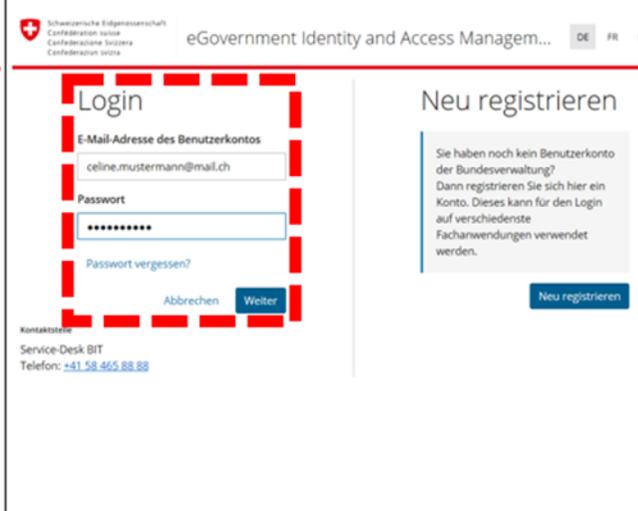
B. Anleitung Zugangsberechtigung

<https://webkennzahlen.bav.admin.ch>

1. Browser schliessen, neu öffnen und wieder die Webseite aufrufen. Jetzt wählen Sie das CH-Login aus.

2. Mit registriertem Email und dem dazugehörigen Passwort anmelden.

3. SMS Code eingegeben.



<p>4. Zugangsberechtigung anfordern. Kommentar "Jahresbericht Seilbahnen" eintragen.</p>	<p>5. Sobald die AdministratorInnen Ihren Zugang freigeschaltet haben, werden sie per Mail benachrichtigt. Dieser Schritt kann einige Arbeitstage in Anspruch nehmen.</p>	<p>6. Sobald Sie die Zugangsbestätigung per Mail erhalten haben, können Sie sich auf https://webkennzahlen.bav.admin.ch via CH-Login anmelden.</p>

5. Fristen

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat für die jährliche Einreichung der Daten folgender Termin festgelegt:

Berichte über die Instandhaltung bis zum 30. April 2021

Wir bitten Sie diese Fristen einzuhalten.

Konsequenzen bei nicht-Einreichen der Berichte

Wir weisen Sie darauf hin, dass das BAV Verstösse gegen die fristgerechte Einreichung der Berichte und Daten verfolgt und ahndet. Gemäss der Mitwirkungs- bzw. Auskunftspflicht entsprechend SebG Art. 24 und SebV Art. 56 sind die Seilbahnunternehmen verpflichtet die verlangten Aufzeichnungen nach Artikel 50 SebV jährlich vorzulegen. Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf Art. 25 des SebG hin, welcher eine Sanktion bei Zuwiderhandlung gegen die Mitwirkungspflicht nach Art. 24 Abs. 2 SebG vorsieht.

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie Hilfe?

Bei Fragen oder Problemen mit dem Online-Verfahren und zum Jahresbericht:

Beat Rupp

+41 58 46 55660

beat.rupp@bav.admin.ch

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus und erwarten gerne Ihre(n) Bericht(e) über die Instandhaltung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Colin Bonnet, Sektionschef
Sektion Grundlagen

Hanspeter Egli, Sektionschef
Sektion Sicherheitsüberwachung

Zeiger an su,sb,rf